

Preisblatt Sonderverträge Erdgas

für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
gültig ab 01. Februar 2016

Sondervertrag Erdgas

– für Verbrauchsstellen mit einer Geräte-Wärmebelastung ab 10 kW oder einem Gasverbrauch ab 10.000 kWh pro Jahr –

Vertrag	Tarif	Benutzungsstunden	Energiepreis (inklusive Netzentgelt)	Konzessions- abgabe	netto (ohne Erdgassteuer)	Erdgas- steuer	netto	Mehrwert- steuer 19 %	brutto
SWN ERDGAS_10 Jahresgrund- und -leistungspreis bis 10 kW jedes weitere kW bis 58 kW pro Jahr Verbrauchspreis pro kWh	SVGH15 Haushalt SVGG15 Gewerbe	Auslastung bis 2.400 Benutzungsstunden im Jahr					82,00 €	15,58 €	97,58 €
			4,0550 Ct	0,03 Ct	4,0850 Ct	0,55 Ct	7,50 €	1,43 €	8,93 €
							4,6350 Ct	0,8807 Ct	5,5157 Ct
SWN ERDGAS_10 Jahresgrund- und -leistungspreis bis 10 kW jedes weitere kW bis 58 kW pro Jahr Verbrauchspreis pro kWh	SVGH15 Haushalt SVGG15 Gewerbe	Auslastung über 2.400 Benutzungs- stunden im Jahr					82,00 €	15,58 €	97,58 €
			3,8550 Ct	0,03 Ct	3,8850 Ct	0,55 Ct	7,50 €	1,43 €	8,93 €
							4,4350 Ct	0,8427 Ct	5,2777 Ct

Sondervertrag Erdgas

– für Verbrauchsstellen mit einer Geräte-Wärmebelastung ab 58 kW –

Vertrag	Tarif	Benutzungsstunden	Energiepreis (inklusive Netzentgelt)	Konzessions- abgabe	netto (ohne Erdgassteuer)	Erdgas- steuer	netto	Mehrwert- steuer 19 %	brutto
SWN ERDGAS_58 Jahresgrund- und -leistungspreis bis 58 kW jedes weitere kW pro Jahr Verbrauchspreis pro kWh	S1GSV15	Auslastung bis 2.400 Benutzungsstunden im Jahr					415,17 €	78,88 €	494,05 €
			4,0950 Ct	0,03 Ct	4,1250 Ct	0,55 Ct	5,83 €	1,11 €	6,94 €
							4,6750 Ct	0,8883 Ct	5,5633 Ct
SWN ERDGAS_58 Jahresgrund- und -leistungspreis bis 58 kW jedes weitere kW pro Jahr Verbrauchspreis pro kWh	S1GSV15	Auslastung über 2.400 Benutzungs- stunden im Jahr					415,17 €	78,88 €	494,05 €
			3,8950 Ct	0,03 Ct	3,9250 Ct	0,55 Ct	5,83 €	1,11 €	6,94 €
							4,4750 Ct	0,8503 Ct	5,3253 Ct

Umrechnung von m³ Gas in kWh Gas (Brennwert-Faktor):

Die Gasabrechnung erfolgt nach eichrechtlichen Vorschriften. Als Grundlage der thermischen Abrechnung [kWh] dient das DVGW-Arbeitsblatt G685 (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.). Die vom Zähler in Kubikmetern [m³] gemessenen Verbrauchsmengen werden mit dem Abrechnungsbrennwert (ABW) und der Zustandszahl (Z) multipliziert. Der Abrechnungsbrennwert wird aus gemessenen Einspeisebrennwerten durch Mittelwertbildung über die Abrechnungszeitspanne bestimmt. Ändern sich die Gaspreise innerhalb dieser Zeitspanne, so wird auch der Abrechnungsbrennwert neu bestimmt.

Ermittlung der Benutzungsstunden: $\text{Wärmemenge [kWh]} / \text{Geräte-Wärmebelastung [kW]} = \text{Benutzungsstunden [h]}$

Im Verbrauchspreis ist die geltende Erdgassteuer enthalten. Das "Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform" sieht für das produzierende Gewerbe Ermäßigungen vor, auf die wir hiermit aufmerksam machen wollen.

In den genannten Verbrauchspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas" vom 09.01.1992 enthalten.

Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Eine Ablesung der Zähler werden wir aus Anlass einer Preisänderung nicht durchführen, sondern den Verbrauch zeitanteilig gewichten. Gerne berücksichtigen wir auch den tatsächlichen Zählerstand, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen. Die Übermittlung kann schriftlich, telefonisch (0800 4020271), per Fax (06321 402-213) oder per E-Mail (verbrauchsabrechnung@swneustadt.de) erfolgen.